

Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden

vom 1. September 2009

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden mit den nachfolgenden Erläuterungen und dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten:

Sarnen, 1. September 2009

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Matter

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Expertenbericht über ein Park+Ride-Konzept für die Kantone Obwalden und Nidwalden vom 7. Februar 2006 haben mehrere Gemeinden, wenige Parteien, Verbände und Organisationen auch gefordert, dass die Parkgebühren für Bahnkunden der Zentralbahn vergünstigt werden oder sogar wegfallen sollen, um das P+R-System in den ländlichen Obwaldner Gemeinden effizient zu fördern.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Park+Ride-Konzeptes im Kanton Obwalden hat der Regierungsrat deshalb mit Beschluss vom 14. August 2007 (Nr. 50) die Zentralbahn eingeladen, im Rahmen der Einführung einer neuen Generation von Billettautomaten im Jahr 2008 für ihr vorhandenes P+R-System attraktive Kombitickets anzubieten.

Die mögliche Umsetzung dieses Anliegens hat sich um ein Jahr verzögert, weil einerseits die Einführung einer neuen Generation von Billettautomaten und der damit verbundene Start des integralen Tarifverbundsystems beim Tarifverbund Passepartout wegen technischer Probleme bei den Automaten um ein Jahr verschoben werden musste und andererseits das verlangte Kombiticket direkt von diesen beiden Einföhrungsterminen abhängt. Denn das nur am Ausstellungstag gültige Parkplatz-Ticket kann aufgrund der technischen Rahmenbedingungen nur im Zusammenhang mit einem Retourbillett im Geltungsbereich des Tarifverbundes Passepartout am Billettautomaten angefordert werden (Retourbillett = doppelter Preis der einfachen Fahrt = Tageskarte). Aufgrund der inzwischen weit fortgeschrittenen Umsetzungsarbeiten für die Einführung der neuen Billettautomaten und des integralen Tarifverbundes im Passepartout-Gebiet kann die erwähnte Kombination von Bahn- und Parkplatz-Ticket ab dem Fahrplanwechsel 2010, d.h. ab dem 13. Dezember 2009, angeboten werden.

Während im Kanton Obwalden im Frühling 2008 bei der Vernehmlassung zu den dringlichen Anpassungen strategienotwendiger kantonaler Rechtsgrundlagen im Bereich ruhender Verkehr wiederum mehrere Gemeinden und fast alle Parteien, Verbände und Organisationen dringend die Verbilligung der Parkgebühren auf den Parkplätzen der Zentralbahn für Bahnkunden forderten, unterblieben ähnliche Reaktionen im Kanton Nidwalden und im Kanton Luzern. Wegen ihrer zentrumsnahen Lage verzichteten die Kantone Nidwalden und Luzern auf eine Verbilligung der Parkgebühren für Bahnkunden bei ihren Haltestellen der Zentralbahn. Aufgrund dieser Entscheide der Nachbarkantone können die vergünstigten Kombitickets nicht als gemeinsame Marketingmassnahme auf der Nordseite des Brünig auf Kosten der Zentralbahn umgesetzt werden.

2. Verhandlungen mit der Zentralbahn

Die Zentralbahn ist nur bereit, die vergünstigten Kombitickets im Kanton Obwalden anzubieten, wenn der Kanton Obwalden die möglichen Ertragsausfälle durch die Leistung einer Defizitgarantie übernimmt. Um die möglichen Ertragsausfälle der Zentralbahn durch die geforderte Vergünstigung der Tagestickets für Parkplätze von Fr. 5.– auf Fr. 2.– bzw. Fr. 1.– feststellen zu können, hat die Zentralbahn alle Einnahmen des Jahres 2008 aus dem Parkticket-Verkauf an ihren Taxomex-Automaten und an den Bahnschaltern zusammengestellt und dem Kanton Obwalden die folgenden Ergebnisse vorgelegt:

Haltestelle	Bestehende P+R-Plätze	Einnahmen pro Jahr	Anzahl Tageskarten	Einnahmen mit Preis Fr. 5.00	Möglicher Ertragsausfall mit Preis Fr. 2.00/1.00 *
Alpnachstad	15	7 985.00	1 277	6 385.00	- 3 831.00
Alpnach Dorf	23	6 576.00	1 052	5 260.00	- 3 156.00
Sarnen	21	55 955.00	1 971	9 855.00	- 5 913.00
Sachseln	24	6 001.00	960	4 800.00	- 2 880.00
Giswil	46	14 377.00	2 300	11 500.00	- 6 900.00
Kaiserstuhl	3	215.00	43	215.00	- 172.00 *
Lungern	16	2 135.00	342	1 710.00	- 1 368.00 *
Engelberg	120	41 217.00	652	3 260.00	- 1 956.00
Total	268	134 461.00	8 597	42 985.00	- 26 176.00

In den Verhandlungen mit der Zentralbahn hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, für eine zweijährige Versuchsphase (Dezember 2009 bis Dezember 2011) eine Defizitgarantie von bis zu Fr. 25 000.– pro Versuchsjahr zu übernehmen. Falls der Kanton Obwalden diese Defizitgarantie leistet, werden die Billettautomaten an den Bahnhöfen im Kanton Obwalden mit dem entsprechenden Softwareprogramm für die Ausgabe von stark vergünstigten Tagestickets für Parkplätze ausgerüstet.

Das Angebot vergünstigter Parktickets für Bahnkunden besteht bereits in der ganzen Schweiz bei Monats- und Jahreskarten sowie bei Generalabonnements. Beim Vorweisen einer Monats- oder Jahreskarte des entsprechenden Tarifverbundes oder eines entsprechenden Streckenabonnements sowie eines Generalabonnements kann der Bahnkunde bei vielen Bahnhöfen am Bahnschalter für den gleichen Zeitraum zusätzlich eine Monats- oder Jahreskarte für einen Parkplatz kaufen. Für die Parkplätze der Zentralbahn kostet ab dem 1. Juni 2009 ausser in Engelberg und Stans die Monatskarte neu Fr. 60.– oder Fr. 70.– (bisher Fr. 50.–) und die Jahreskarte neu Fr. 600.– oder Fr. 700.– (bisher Fr. 500.–). Die direkte Verknüpfung der Tageskarte für den öffentlichen Verkehr mit einer Tageskarte für einen P+R-Parkplatz war bisher nicht möglich. Mit den neuen Billettautomaten ist diese Variante nun aber realisierbar, weil beim Kauf einer ÖV-Tageskarte an den neuen Ausgabegeräten gleichzeitig mit einer Zusatzbestellung eine vergünstigte Tageskarte für einen Parkplatz erworben werden kann.

3. Vorschlag für Kombitickets

Auf Grund dieser Ausgangslage schlägt der Regierungsrat vor, dass der Kanton Obwalden der Zentralbahn während einer zweijährigen Versuchsphase (Dezember 2009 bis Dezember 2011) eine Defizitgarantie von bis zu Fr. 25 000.– pro Versuchsjahr für den möglichen Ertragsausfall bei den Tagestickets für ihre P+R-Parkplätze wegen der Vergünstigung von Fr. 5.– auf Fr. 2.– bzw. Fr. 1.– bezahlt. Dabei werden die entstehenden Defizite regelmässig von der Zentralbahn dem Kanton Obwalden bekannt gegeben, um die Entwicklung dieser Förderungsmassnahme des öffentlichen Verkehrs detailliert verfolgen zu können. Bis Mitte 2011 unterbreitet die Zentralbahn dem Kanton Obwalden einen umfassenden Bericht über die gesamte Entwicklung der Einnahmen bei den P+R-Parkplätzen, insbesondere bei den Tagestickets. Zudem zeigt sie in diesem Bericht auf, welche Auswirkungen das vergünstigte Tagesticket auf die entsprechenden Einnahmen bei den Billettverkäufen hat. Anschliessend entscheidet der Kanton in Absprache mit den eventuell zu beteiligenden Einwohnergemeinden und in Zusammenarbeit mit der Zentralbahn, ob und in welcher Form die Vergünstigung der Tagestickets weiter geführt werden soll. Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung in eigener Kompetenz zu unterzeichnen.

4. Förderung des öffentlichen Verkehrs

Mit der Schaffung von vergünstigten Kombitickets werden die Park+Ride-Angebote der Zentralbahn im Kanton Obwalden effizient und einfach gefördert und zugleich besser ausgelastet. Zudem trägt das vermehrte Umsteigen vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zur Entlastung des Autobahnabschnittes der A2 zwischen Lopper und Luzern bei. Diese Entlastung sichert dem Wirtschaftsstandort Obwalden langfristig eine gute Verkehrserschliessung von und nach Luzern sowie ins Mittelland, die dadurch weniger staugefährdet ist. Diesen Umstand gilt es insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende Gesamtsanierung des Cityrings Luzern (Sonnenberg- und Reussporttunnel) in den Jahren 2011 bis 2013 zu berücksichtigen.

Mit bequemen und preisgünstigen P+R-Angeboten wird auch der öffentliche Verkehr insgesamt gestärkt. Die Investitionen in die Infrastruktur und das Angebot des öffentlichen Verkehrs werden zusätzlich genutzt und dadurch besser ausgelastet. Die Förderung von Park+Ride-Angeboten kommt somit sowohl dem Individualverkehr als auch dem öffentlichen Verkehr zugute. Diese Förderung entspricht der Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden und dem Richtplangentext 92, welcher vom Kanton die Schaffung attraktiver P+R-Angebote verlangt. Mit dem neuen Kombiticket wird insbesondere auch die entsprechende Forderung mehrerer Gemeinden und etlicher Vernehmlasser aus den beiden oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren erfüllt.

5. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für Beiträge an die Vergünstigung von Tagestickets bei P+R-Parkplätzen bildet Art. 14 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002 (GDB 772.1). Gemäss dieser Bestimmung kann der Regierungsrat mit einer Transportunternehmung Vereinbarungen über weitere Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs unter der Bedingung abschliessen, dass der Kantonsrat diese Vereinbarung genehmigt und die beteiligten Gemeinden 60 Prozent der Kosten tragen.

Während der zweijährigen Versuchsphase soll von der sechzigprozentigen Mitfinanzierung durch die Gemeinden abgewichen werden, weil dadurch einerseits diese weitere Förderungsmassnahme des öffentlichen Verkehrs rasch und einfach versuchsweise eingeführt werden kann. Andererseits sind die effektiven Nutzniesser dieser Förderungsmassnahme bzw. ihre Herkunftsgemeinden nicht einfach feststellbar. Die P+R-Anlagen der Zentralbahn in den einzelnen Gemeinden werden auch von Bahnkunden aus anderen Gemeinden oder Kantonen benutzt. Deshalb soll vorläufig auf die Mitfinanzierung durch die Gemeinden verzichtet werden. Weil dieses Vorgehen nicht den Bestimmungen von

Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs entspricht bzw. im Einzelfall faktisch eine Änderung des Gesetzes bewirkt, muss der Kantonsrat diese Abweichung im Gesetzgebungsverfahren (fakultatives Referendum) beschliessen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss der Vereinbarung ist für die zweijährige Versuchsphase mit maximalen Beiträgen an die Zentralbahn von Fr. 50 000.– (maximal Fr. 25 000.– pro Jahr) zu rechnen. Anschliessend sollten diese Beiträge stark reduziert werden oder ganz wegfallen können. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat im Voranschlag 2010 unter Kto. 6233.364.00 „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ einen Betrag von Fr. 25 000.– als maximale Defizitgarantie für das Jahr 2010 eingesetzt.

Beilage:

- Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden
- Vereinbarung mit der zb Zentralbahn AG über Beiträge an verbilligte Kombitickets für Bahnkunden vom 1. September 2009